



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 69. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. September 2024, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Rixa Kleinschmit

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Wiebke Zweig (CDU), in Vertretung von Sönke Siebke

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Anhörung</b>	<b>4</b>
	<b>Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2221	
<b>2.</b>	<b>Vorstellung der neuen Finanzministerin Dr. Silke Schneider</b>	<b>14</b>
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein</b>	<b>17</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2321	
	Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2347	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2362	
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes</b>	<b>18</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2316	
<b>5.</b>	<b>Terminplanung 2025</b>	<b>19</b>
<b>6.</b>	<b>Information/Kennntnisnahme</b>	<b>20</b>
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>21</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den vertraulichen Umdruck 20/3493 – TCTF-Förderung des Bundes gegenüber Northvolt – im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

## 1. Anhörung

### **Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2221](#)

(überwiesen am 19. Juni 2024)

hierzu: Umdrucke [20/3455](#), [20/3465](#), [20/3472](#), [20/3529](#), [20/3530](#),  
[20/3530](#), [20/3531](#), [20/3532](#), [20/3533](#), [20/3534](#),  
[20/3593](#)

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp erinnert einleitend daran, die frühere Finanzministerin Heinold habe den Ausschuss in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause darüber informiert, dass im Zusammenhang mit dem nordrhein-westfälischen Hebesatzgesetz zwei Anträge eingebracht worden seien, die eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs inhaltlich aufgenommen hätten, nämlich die Klagemöglichkeit von Eigentümerinnen und Eigentümern, wenn die Auffassung bestehe, der gemeine Wert von Immobilien beziehungsweise Grundstücken sei niedriger als der festgesetzte Wert. Die vormalige Finanzministerin habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass auf Bund-Länder-Ebene ein Austausch mit dem Bundesfinanzministerium dazu stattfinde.

Mittlerweile sei im Rahmen des laufenden Jahressteuergesetzes 2024 ein Mehrländerantrag formuliert worden, der diese Thematik aufnehme und über den in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrats in der kommenden Woche beschieden werde. Er sehe

eine Änderung des Bewertungsgesetzes vor und stelle insoweit das klar, was der Bundesfinanzhof ausgeführt habe, nämlich dass die Möglichkeit bestehe, den Wert einer Immobilie beziehungsweise eines Grundstücks im Verfahren mit einem niedrigeren Wert nachzuweisen.

Ihr Haus gehe davon aus, dass der Mehrländerantrag eine Mehrheit sowohl im Finanzausschuss als auch im Plenum des Bundesrats finden und dann das weitere Verfahren durchlaufen werde. Auch sei davon auszugehen, dass das Jahressteuergesetz Ende November, spätestens aber Ende Dezember dieses Jahres Rechtskraft erlangen werde.

Vor diesem Hintergrund seien die beiden Anträge zum nordrhein-westfälischen Hebesatzgesetz, das in Schleswig-Holstein in Abstimmung mit den Kommunen in das Verfahren gegeben worden sei, nicht schädlich, aber auch nicht zwingend. Dies seien sie schon deshalb nicht, weil die Steuerverwaltung ohnehin grundsätzlich an die höchstrichterliche Rechtsprechung gebunden sei, die Entscheidungen des Bundesfinanzhofs im Bundessteuerblatt Teil II aufgeführt seien und sie dadurch die Steuerverwaltung explizit bänden und ein koordinierter Erlass der Länder vorschreibe, die Steuerverwaltung habe die Regularien, die der Bundesfinanzhof festgelegt habe, im Verfahren zu berücksichtigen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer antwortet die Staatssekretärin, selbstverständlich hätten alle Eigentümer die Möglichkeit zu prüfen, ob der festgestellte Wert der Immobilie beziehungsweise des Grundstücks nach eigener Bewertung der richtige sei. Die bloße Feststellung, eine Immobilie oder ein Grundstück habe einen geringeren Wert, als ermittelt worden sei, sei allerdings nicht ausreichend. Vielmehr müsse nach Ansicht des Bundesfinanzhofs eine Abweichung von mehr als 40 Prozent gegeben sein, die auch nachzuweisen sei.

**Landeshauptstadt Kiel**

Christian Zierau, Kämmerer

Sascha Bludau, Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft

Umdruck 20/3531

Herr Zierau, Kämmerer der Landeshauptstadt Kiel, schildert zusammengefasst die in der Stellungnahme Umdruck 20/3531 vorgebrachten Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf. Er appelliert daran, den Grundsatz der Konnexität zu gewährleisten und den Aspekt der Entbürokratisierung weiterhin im Blick zu haben.

Herr Bludau, Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt Kiel, geht ergänzend auf die in der Stellungnahme Umdruck 20/3531 aufgeführten Steuer- und Bewertungsunterschiede ein.

**Amt Föhr-Amrum**

Kristine Rothert, Leiterin des Fachbereichs Finanzmanagement

Umdruck 20/3534

Frau Rothert, Leiterin des Fachbereichs Finanzmanagement des Amtes Föhr-Amrum, trägt die Stellungnahme Umdruck 20/3534 vor.

**Haus & Grund Schleswig-Holstein**

Alexander Blažek, Verbandsvorsitzender

Umdruck 20/3533

Herr Blažek, Verbandsvorsitzender von Haus & Grund Schleswig-Holstein, geht auf die einzelnen Punkte der schriftlichen Stellungnahme Umdruck 20/3533 ein.

**Deutscher Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Carsten Wendt, stellvertretender Geschäftsführer

Umdruck 20/3529

Herr Wendt, stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Mieterbunds Landesverband Schleswig-Holstein e.V., trägt die Stellungnahme Umdruck 20/3529 vor.

**Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.**

Dr. Aloys Altmann, Präsident

Umdruck 20/3472

Herr Dr. Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., verweist auf die schriftliche Stellungnahme Umdruck 20/3472.

\*\*\*

Abgeordnete Krämer bringt ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die kommunalen Landesverbände, die schließlich die Einführung differenzierender Hebesätze gefordert hätten, weder eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hätten noch an der heutigen Anhörung teilnehmen. Dies spreche ihrer Ansicht nach Bände. Nach ihrem Dafürhalten sei die geplante Regelung ein „vergiftetes Geschenk“ der Landesregierung an die Kommunen, weil die Aufgabe der Überprüfung der Verhältnismäßigkeit und des Willkürverbots auf sie abgeschoben werde.

Abgeordnete Raudies zeigt auf, die frühere Finanzministerin Heinold habe seinerzeit bei der Vorstellung des entsprechenden Vorschlags darauf hingewiesen, es sei der Wunsch der Kommunen, den vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen. Auf ihre damalige Frage, so die Abgeordnete weiter, ob dies Teil einer Vereinbarung sei, die die Landesregierung mit den Kommunen schließe und die nicht in Gänze bekannt sei, habe sie bis heute keine Antwort erhalten. Es sei äußerst bedauerlich, dass die kommunalen Landesverbände, auf deren Anregung hin der Gesetzentwurf von den Regierungsfractionen eingebracht worden sei, nicht anwesend

seien und insofern nicht dazu befragt werden könnten. Es stelle sich die Frage, ob der Vorschlag der kommunalen Landesverbände in den kommunalen Gremien besprochen worden sei.

Herr Zierau antwortet, die Landeshauptstadt Kiel stehe in einem guten und umfangreichen Austausch mit dem Städteverband Schleswig-Holstein. Da die Landeshauptstadt Kiel eine Vielzahl von Themen bewege, sei der Austausch zu der in Rede stehenden komplexen Thematik wohl ein Stück weit „auf der Strecke geblieben“. – Frau Rothert schließt sich diesen Ausführungen an.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Finanzstaatssekretärin Dr. Torp, sie habe keinen Grund, an den Ausführungen der früheren Finanzministerin Heinold von vor der Sommerpause zu zweifeln, dass es der Wunsch der kommunalen Landesverbände sei, das Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Schleswig-Holstein im Land zu normieren. Die Landesregierung setze dies um.

Abgeordnete Krämer bittet das Finanzministerium darum, dem Ausschuss im Nachgang der Sitzung mitzuteilen, ob die Landesregierung aktiv auf die kommunalen Landesverbände zugegangen sei und sie gefragt habe, ob es sinnvoll sei, den Kommunen im Land die Möglichkeit einzuräumen, differenzierende Hebesätze festzulegen, oder ob die kommunalen Landesverbände mit diesem Wunsch an die Landesregierung herangetreten seien und ob er bei allen Verbänden gleich ausgeprägt gewesen sei.

Auf eine entsprechende Anmerkung des Abgeordneten Brandt weist Herr Blažek darauf hin, die Freie und Hansestadt Hamburg habe sich hinsichtlich der Grundsteuer für einen anderen Weg entschieden, weil sie bereits im Vorwege ihre Hausaufgaben gemacht und durchgerechnet habe, welche Auswirkungen welches Modell hätte. Dort sei anhand der Bodenrichtwerte ermittelt worden, dass es bei der Anwendung des Bundesmodells zu großen Differenzen in einzelnen Wohnquartieren käme und dies erhebliche Auswirkungen auf die Wohnkosten hätte. Aus diesem Grund habe sich die rot-grüne Regierung in Hamburg entschieden, ein Flächenmodell umzusetzen.



Abgeordneter Brandt entgegnet, dieser Vergleich hinke seiner Ansicht nach etwas, weil sich die Situation der Freien und Hansestadt Hamburg nicht ohne Weiteres auf Schleswig-Holstein mit mehr als 1.100 Kommunen übertragen lasse.

Das Finanzministerium habe in einer Pressemitteilung vom 4. Juni 2024 die kommunalen Landesverbände mit den Worten zitiert, ihnen gehe es vor allem darum, Vorsorge zu schaffen, die kommunalen Handlungsoptionen zu erweitern und das kommunale Selbstverwaltungsrecht im Grundsatz zu stärken. Damit einher gehe aber auch ein Risiko, differenzierte Hebesätze verfassungsfest zu begründen, weshalb zurzeit noch nicht abgeschätzt werden könne, inwieweit von der Möglichkeit zur Differenzierung in der Praxis auch tatsächlich Gebrauch gemacht werden werde. Dieser Passage entnehme er, so der Abgeordnete weiter, die kommunalen Landesverbände hätten es für richtig erachtet, den Kommunen die Option zur Festlegung differenzierender Hebesätze einzuräumen, ohne schon jetzt eine Prognose darüber abgeben zu können, inwieweit davon Gebrauch gemacht werde.

Herr Zierau legt dar, die vorgenannte Aussage der kommunalen Landesverbände sei der Landeshauptstadt Kiel durchaus bekannt gewesen. Die Reform der Grundsteuer sei ein sehr komplexes Vorhaben, im Rahmen dessen den Kommunen nun die bereits mehrfach angesprochene Option zur Festlegung differenzierender Hebesätze eingeräumt werden solle. Die Landeshauptstadt Kiel habe sich im Nachgang intensiv mit dieser Thematik befasst und ihre Haltung dazu in der schriftlichen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Seiner Meinung nach dürfe mit den kommunalen Landesverbänden nicht so hart ins Gericht gegangen werden.

Abgeordnete Raudies führt aus, wenn das Parlament seine Arbeit ernst nehme, dann dürfe eine Entscheidung über eine bestimmte Thematik nicht aufgrund von Pressemitteilungen herbeigeführt werden, sondern dann müsse dies anhand von Stellungnahmen getan werden, die von Verbänden und Vereinen eingeholt würden. Da es sich um ein Gesetz handele, das auch in das Handeln der Kommunen eingreife, seien die kommunalen Landesverbände laut der Geschäftsordnung des Landtags zwingend zu hören. Dass sie sich zu einem Vorhaben, zu dem sie ausdrücklich anzuhören seien, nicht äußerten, sei „auffällig“. Sie wolle wissen, weshalb die Regierungsfractionen an ihrem Gesetzentwurf festhielten, nachdem die meisten Anzuhörenden Kritik daran geäußert hätten.

Auf die Frage von Herrn Dr. Altmann, ob die kommunalen Landesverbände überhaupt gebeten worden seien, eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf abzugeben, antwortet der Vorsitzende, sie seien um eine schriftliche beziehungsweise mündliche Stellungnahme gebeten worden.

Frau Rothert zeigt auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden auf, sie habe den 15 Kommunen des Amtes Föhr-Amrum bereits im Vorfeld den Gesetzentwurf vorgestellt, darauf hingewiesen, was nach dessen Verabschiedung passieren könne, und ihre Bedenken hinsichtlich der Umsetzung geäußert. Die 15 Kommunen im Amt Föhr-Amrum verfügten über sehr große Gemeindeflächen. Insofern sei zumindest die Grundsteuer C keine Option, was eine enorme Erleichterung für die Kommunen darstelle. Sie befürchte, dass das Amt Föhr-Amrum im kommenden Jahr keine Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer haben werde, sondern erst im übernächsten Jahr. Auch könne sie jetzt noch nicht sagen, wie sich das Aufkommen aus der Grundsteuer auf die Einnahmenseite der Kommunen auswirken werde.

Herr Zierau berichtet, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel habe nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur Grundsteuer und den ersten Debatten darüber erklärt und versprochen, dass die neue Grundsteuer im Ergebnis aufkommensneutral sein und mit ihr nicht der Haushalt saniert werden solle. Für ihn als Kämmerer sei es vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wichtig, nicht weniger Einnahmen aus der Grundsteuer zu haben als bisher.

In der Stadt Kiel werde derzeit eine Diskussion über die Konsolidierung des Haushalts geführt. Die Verwaltung habe jüngst vorgeschlagen, die Hundesteuer anzupassen. Ein Bürger habe ihn daraufhin angeschrieben und zum Ausdruck gebracht, es könne nicht angehen, erst die Hundesteuer und dann womöglich auch noch die Grundsteuer zu erhöhen. Dies alles sei auch eine Debatte über wirtschaftliche und gesellschaftliche Gerechtigkeit, meint Herr Zierau.

Herr Bludau fügt hinzu, wenn der vorliegende Gesetzentwurf verabschiedet werde und das Gesetz ab 1. Januar 2025 auf die im Land belegenen wirtschaftlichen Einheiten anzuwenden sei, sei der damit verbundene Aufwand mit dem in der Stadt Kiel vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Eine Umsetzung sei wohl auch bis zum 30. Juni 2025, der Deadline für die rückwirkende Bescheiderstellung, nicht denkbar, sondern frühestens 2026 oder gar erst 2027.

Herr Wollny, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, führt aus, die Landeshauptstadt Kiel habe in ihrer Stellungnahme die derzeitige Lage anhand von Beispielen aufgezeigt. Bei dem Grundsteuermodell ohne differenzierende Hebesätze gebe es Gewinner und Verlierer. Aber auch nach einer möglichen Festlegung differenzierender Hebesätze werde es Gewinner und Verlierer geben, weil die einzelnen Gruppen nicht homogen seien. Dies sei in der Tat eine Gerechtigkeitsdebatte. Es stelle sich die Frage, wie sich, bezogen auf die Aufkommensneutralität, der Hebesatz der Landeshauptstadt Kiel entwickeln würde, wenn keine differenzierenden Hebesätze eingeführt würden und alles beim Alten bleibe.

Herr Bludau erwidert, der einheitliche Hebesatz für die Grundsteuer B, der aktuell bei 500 Prozent liege, wäre dann leicht höher als bisher, würde aber sicherlich nicht auf 1000 Prozent wie beim differenzierenden Hebesatz für Nichtwohngrundstücke steigen.

Abgeordneter Deckmann äußert, auch er bedauere, dass die kommunalen Landesverbände nicht an der heutigen Anhörung teilnahmen, weil die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze von ihnen gewollt gewesen sei. Bei der ganzen Diskussion dürfe nicht vergessen werden, dass dies eine optionale Regelung sei. Jede Kommune könne im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für sich entscheiden, ob sie diese Regelung umsetzen wolle oder nicht. Eine Entscheidung darüber könne sie bereits im Jahr 2025, aber auch erst in fünf oder sechs Jahren herbeiführen.

Abgeordnete Krämer legt dar, die Verantwortung hinsichtlich der Grundsteuer werde vom Land komplett auf die Kommunen abgewälzt. Aus diesem Grund habe sie vorhin von einem „vergifteten Geschenk“ der Landesregierung an die Kommunen gesprochen. Das Land mache sich hier einen „schlanken Fuß“ und eröffne den Kommunen mit der Einführung differenzierender Hebesätze die Möglichkeit, den Druck auf die Grundsteuer für Wohnimmobilien zu nehmen, verbunden allerdings mit den Schwierigkeiten für die Kommunen, die in der heutigen Anhörung zur Sprache gekommen seien. Sie werde dem vorliegenden Gesetzentwurf daher nicht zustimmen und empfehle den Regierungsfractionen, noch einmal in sich zu gehen, keinen Schnellschuss zu machen und den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Auf Fragen von Herrn Wollny und der Abgeordneten Krämer antwortet Finanzstaatssekretärin Dr. Torp, das Land werde ein Transparenzregister zur Verfügung stellen. Es habe den Kommunen bereits die jeweils punktgenauen Hebesätze sowohl für die Grundsteuer A als auch für

die Grundsteuer B mitgeteilt, die angewendet werden müssten, um die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen. Das Transparenzregister sei gestern finalisiert worden und werde voraussichtlich in der kommenden Woche veröffentlicht.

**IHK Schleswig-Holstein**

Dr. Axel Job, Geschäftsbereichsleiter Steuern

Umdruck 20/3593

Herr Dr. Job, Geschäftsbereichsleiter Steuern bei der IHK Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme Umdruck 20/3593 vor.

**Handwerkskammer Schleswig-Holstein**

Michael Saß, Leiter der Geschäftsstelle

**Handwerk Schleswig-Holstein e.V.**

Marcel Müller-Richter, Geschäftsführer

**Landeshandwerksrat Schleswig-Holstein**

Umdruck 20/3532

Herr Saß, Leiter der Geschäftsstelle der Handwerkskammer Schleswig-Holstein, und Herr Müller-Richter, Geschäftsführer von Handwerk Schleswig-Holstein e.V., tragen die gemeinsame Stellungnahme Umdruck 20/3532 vor.

## **UV Nord**

Michael Thomas Fröhlich, Hauptgeschäftsführer

Herr Fröhlich, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmerverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., führt aus, UV Nord habe einige Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf. Zum einen sei schwer einschätzbar, welche fiskalischen Auswirkungen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes einträten, weil lediglich eine geringe Datenbasis vorliege und es nur wenige Beispiele gebe. Auch hätten sich die kommunalen Landesverbände bislang noch nicht dazu eingelassen. Zum anderen sei der Vorstoß personell gerade in kleineren Kommunen nur schwer umsetzbar, auch wenn das Land bemüht sei, Personal auch in der Finanzverwaltung aufzubauen. Zudem befürchte UV Nord höhere finanzielle Belastungen für Unternehmen. Derzeit bestehe kein Anlass, an eine aufkommensneutrale, bürokratiearme und schlanke Umsetzung des Vorhabens zu glauben. Die Vereinigung der Unternehmerverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein nehme eine eher ablehnende Haltung gegenüber dem Gesetzentwurf ein, allerdings nicht in der Schärfe, wie es die IHK Schleswig-Holstein in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht habe.

Er verdeutlicht auf eine Nachfrage des Vorsitzenden, der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen stärke sicherlich die Gestaltungskraft der Kommunen und der Finanzverwaltungen. Die Betriebe allerdings könnten dem Vorhaben nichts Positives abgewinnen.

## 2. Vorstellung der neuen Finanzministerin Dr. Silke Schneider

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung geht die neue Finanzministerin Dr. Schneider auf Bitte der Abgeordneten Raudies auf die Themenbereiche „angespannte Personalsituation in der Finanzverwaltung“, „Planungen im Hinblick auf das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein“ sowie „amtsangemessene Besoldung und das damit im Zusammenhang stehende zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts“ ein.

Sie führt aus, über die aktuelle Personalsituation in der Finanzverwaltung habe sie sich sofort nach ihrem Amtsantritt informiert. Auch habe sie die Antworten der Landesregierung sowohl auf die Kleine als auch auf die Große Anfrage zu dieser Thematik gelesen und sich mit Vertretern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ausgetauscht. Dieses Thema erfordere viel Kraft und große Anstrengungen. Sie erinnere daran, dass mit Unterstützung einer Agentur neue Wege gefunden werden sollten, um insbesondere junge Menschen verstärkt anzusprechen, sie für die Finanzverwaltung zu gewinnen und dadurch die Zahlen der Anwärtinnen und Anwärter zu erhöhen sowie bereits vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft an die Finanzverwaltung zu binden. Sie gehe davon aus, in etwa einem Jahr mehr über die neue Art des Anwerbens von Anwärtinnen und Anwärtern berichten zu können. Zahlreiche Tarifbeschäftigte hätten mittlerweile im Bereich der Grundsteuer erfolgreich angeworben werden können und unterstützten nun die Steuerverwaltung. Bestimmte Arbeitsbereiche müssten in Zukunft konzentriert werden. Auch der Bereich der Steuerfahndung dürfe selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden.

Sie habe erst vor einigen Tagen mit Herrn Dr. Scholz, dem Vorstandsvorsitzenden des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, gesprochen und sich mit ihm ausgetauscht. Er setze unter anderem auf die vom Bund angestoßene Krankenhausreform, nach der vor allem große Krankenhäuser und Universitätskliniken unterstützt werden sollten. Die Schere zwischen Leistungen und Kosten des Maximalversorgers UKSH dürfe absehbar nicht mehr so weit auseinandergehen wie bislang. Da das Land Gewährträger für das UKSH sei, müsse es nicht befürchten, insolvent zu gehen. Auch aus dem „Zukunftspakt UKSH“, der im Jahr 2018 geschlossen worden sei, flössen Mittel an das Universitätsklinikum, wodurch es finanziell entlastet werde. Eine Unternehmensberatung werde neue Wege in Bezug auf Strategie und Analyse aufzeigen, um herauszufinden, wo Synergien gehoben werden könnten und in welcher Form sich das UKSH noch optimaler ausrichten könne. Dies alles werde aber nicht von heute auf

morgen gelingen. Eine Übernahme der Schulden durch das Land, die einmal ins Spiel gebracht worden sei, sei ihrer Ansicht nach keine Option.

Mit der amtsangemessenen Besoldung komme ein haushalterisches Risiko auf das Land zu. Das Bundesverfassungsgericht habe bis heute nicht über diese Thematik entschieden. Das Finanzministerium habe bislang alles getan – beispielsweise die Erhöhung des Sockelbetrags –, um den notwendigen Abstand zum Existenzminimum zu halten. Ihr sei durchaus bewusst, dass dies irgendwann zu einem strukturellen Problem führen werde. Ihr Vorschlag, dass die Länder eine einheitliche Besoldung hätten und nicht miteinander in Konkurrenz gingen, werde vermutlich keine Zustimmung finden, sodass Schleswig-Holstein weiterhin einen eigenen Weg gehen müssen.

Auf die Nachfrage der Abgeordneten Raudies, worauf die neue Finanzministerin ein besonderes Augenmerk legen wolle, antwortet Frau Dr. Schneider, ein Blick ihrerseits liege auf der Aufstellung eines verfassungskonformen Haushalts. Dies sei heutzutage weitaus schwieriger als zu der Zeit, zu der sie noch Finanzstaatssekretärin in Schleswig-Holstein gewesen sei. In diesem Zusammenhang spielten auch verfassungsrechtliche Fragen eine wichtige Rolle, Stichwort „Notkredit“. Es gelte, einerseits die Wirtschaft anzureizen, andererseits aber lediglich das umzusetzen, was finanziell auch wirklich möglich sei.

Sie erachte die Schuldenbremse, die im Grundgesetz geregelt und auch in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein normiert worden sei, als Orientierungsrahmen für richtig. Einerseits biete sie Sicherheit, um den zukünftigen Generationen nicht noch mehr Schulden aufzubürden, damit sie irgendwann nicht mehr agieren könnten. Andererseits passe sie aber nicht mehr in die heutige Zeit. Bund und Länder hätten mittlerweile andere Aufgaben und sähen sich neuen Herausforderungen gegenüber, die seinerzeit bei der Einführung der Schuldenbremse noch überhaupt nicht absehbar gewesen seien. An dieser Stelle nenne sie nur die Coronapandemie, die innere und äußere Sicherheit sowie den Klimawandel. Die Schuldenbremse mache es ihrer Ansicht nach auf Dauer nicht möglich, angemessen und verantwortungsvoll zu reagieren. Insofern setze sie sich für eine maßvolle Reform der Schuldenbremse ein. Beispielsweise helfe im Falle einer Notlage und der Gewährung eines Notkredits der Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit nicht weiter. Auch müsse es die Möglichkeit geben, Sondervermögen zu schaffen, allerdings nicht in Form von Schattenhaushalten, sondern transparent und

eng zweckbestimmt. Mit dem Infrastrukturprogramm IMPULS 2040 habe das Land bereits gezeigt, wie weit Planungen reichen müssten, damit sie seriös und verantwortungsvoll seien.

Ein weiterer interessanter Aspekt sei, einen Blick auf die im Jahr 1996 ausgesetzte Vermögensteuer und auf eine Reform der Erbschaftsteuer, bei der es viele Ausnahmen und Schlupflöcher gebe, zu werfen.



**3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2321](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/2347](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2362](#)

(überwiesen am 17. Juli 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdruck [20/3463](#)

– Verfahrensfragen –

Der Finanzausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung  
und des Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2316](#)

(überwiesen am 18. Juli 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss**,  
den Finanzausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsaus-  
schuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Finanzausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsaus-  
schusses an.

## **5. Terminplanung 2025**

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss die Sitzungstermine 2025 einschließlich der Haushaltsberatungen (Umdruck 20/3623).

## 6. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 20/3433](#) – FINISH-Gesetz
- [Umdrucke 20/3470](#) und [20/3523](#) – Frau & Beruf
- [Umdruck 20/3489](#) – Fortschreibung von Haushaltsdaten
- [Umdrucke 20/3495](#), [20/3600](#), [20/3608](#), [20/3609](#) – Notkredit-Mittelabfluss
- [Umdruck 20/3507](#) – E-Akte in der Landesverwaltung
- [Umdruck 20/3508](#) – Durchführung des Cannabisgesetzes
- [Umdruck 20/3510](#) – Verwaltungsvereinbarung Software für Umweltinformationssysteme
- [Umdruck 20/3511](#) – Vereinbarung Portal „lebensmittelwarnung.de“
- [Umdruck 20/3513](#) – Schuldenstatistik
- [Umdruck 20/3514](#) – Spielbankrevision
- [Umdruck 20/3517](#) – Kooperationsvertrag A.R.C.T.U.R.U.S.
- [Umdruck 20/3519](#) – Landesblindengeld
- [Umdruck 20/3522](#) – Schulpsychologischer Dienst
- [Umdruck 20/3596](#) – Brückenkomponente Albanien und Kosovo
- [Umdruck 20/3601](#) – Kommunale Resolutionen zur Schulsozialarbeit
- [Umdruck 20/3606](#) – Schul-Dashboard
- [vertraulicher Umdruck 20/3493](#) – TCTF-Förderung des Bundes gegenüber Northvolt
- [vertraulicher Umdruck 20/3610](#) – Kooperationsvereinbarung mit Dänemark

Die Umdrucke 20/3470, 20/3523, 20/3493 und 20/3610 sollen in der nächsten Sitzung, am 19. September 2024, behandelt werden.

Zu Umdruck 20/3508 (Landesverordnung zur Durchführung des Cannabisgesetzes) bittet der Finanzausschuss den Wissenschaftlichen Dienst um eine Stellungnahme zu der Frage, ob § 4 Absatz 1 der Vereinbarung ausreicht oder ob es einer gesetzlichen Grundlage bedarf.

Die übrigen Umdrucke nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

## **7. Verschiedenes**

### **a) Termine**

Am 12. September 2024 tagt die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung.

Die nächste Finanzausschusssitzung findet am 19. September 2024 statt.

Am 10. Oktober 2024 ist nach der Finanzausschusssitzung eine Sitzung des Beteiligungsausschusses vorgesehen.

### **b) Nachtragshaushalt 2024**

Finanzministerin Dr. Schneider kündigt die Vorlage eines Nachtragshaushalts voraussichtlich im November 2024 an. Sie zeigt auf, ein Betrag in Höhe von 300 Millionen Euro aus dem Sondervermögen, der noch unverplant sei, werde über den Nachtragshaushalt abfließen. Zudem könnten die Aufwendungen für Zinsen für das Jahr 2024 um voraussichtlich zwischen 16 Millionen und 20 Millionen Euro reduziert werden. Ferner würden Aufwüchse im Bereich der Beihilfe und Rücklagen für Kinderfreibeträge im laufenden Jahr noch nicht benötigt.

Sie teilt weiter mit, der Stabilitätsrat zur Sicherung solider öffentlicher Haushalte überprüfe regelmäßig die vier Haushaltskennziffern Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote, Finanzierungssaldo und Kreditfinanzierungsquote beim Bund und bei den Ländern und habe auch Schleswig-Holstein Anfang Juli 2024 die aktuellen Kennziffern übermittelt. Sie gäben schon jetzt einen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage nach § 4 des Stabilitätsratsgesetzes. Die eigentliche Feststellung, ob tatsächlich eine drohende Haushaltsnotlage bevorstehe, erfolge allerdings erst im Dezember 2024.

Schleswig-Holstein sei derzeit bei drei Kennziffern auffällig, nämlich dem Schuldenstand, der Zins-Steuer-Quote und dem Finanzierungssaldo. Der Stabilitätsrat prüfe, ob innerhalb von drei Jahren die Schwellenwerte von drei Kennziffern überschritten seien. Der Schwellenwert beim Finanzierungssaldo werde infolge der im Ländervergleich hohen Notkredite, die Schleswig-Holstein in den Jahren 2022 und 2024 aufgelegt habe, deutlich überschritten. Der Schwellen-

wert der Zins-Steuer-Quote sei für das Jahr 2024 im Ländervergleich deutlich gesunken. Obwohl Schleswig-Holstein über ein gutes Zinsmanagement verfüge, liege es nach der aktuellen Prognose 0,1 Prozentpunkte leicht über dem Schwellenwert. Der Schuldenstand sei, wie schon in den vergangenen Jahren, weiterhin überschritten. Der Stabilitätsrat werde für seine Feststellung im Dezember 2024 die Daten berücksichtigen, die im Soll bis Oktober 2024 feststünden und ihm vorgelegt würden.

Mit der Veranschlagung der Einnahmen aus dem Sondervermögen in Höhe von 300 Millionen Euro verbesserten sich der Finanzierungssaldo und die Kreditfinanzierungsquote. Eine bedarfsgerechte Absenkung der Zinsausgaben wirke sich sehr schnell positiv auf die Kennziffer Zins-Steuer-Quote aus. Das Ziel sei, dauerhaft nicht auffällig zu sein.

Der Vorsitzende bittet darum, dem Ausschuss die Hinweise des Stabilitätsrats und die Einschätzungen des Finanzministeriums dazu schriftlich zur Verfügung zu stellen. – Finanzministerin Dr. Schneider sagt dies zu.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies bestätigt Finanzministerin Dr. Schneider, dass der Betrag in Höhe von 300 Millionen Euro, der über den Nachtragshaushalt abfließe, keine Auswirkungen auf die Kreditermächtigungen des laufenden Haushalts haben werde.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Lars Harms  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer